



TASER

## GdP unterstützt Forderung nach Distanz-Elektro-Impuls-Gerät

**Kein anderes polizeiliches Einsatzmittel steht mehr in der kritischen Diskussion als der Taser. Eine Elektro-Impuls-Waffe, die für die Abwehr gefährlicher Angriffe von Gewalttätern geeignet ist, ohne gleich zur Schusswaffe greifen zu müssen. Angesichts der stark zunehmenden Gewalt in Teilen der Gesellschaft und besonders gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten bröckelt die bisher überwiegend ablehnende Haltung der Politik.**

Die SPD-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft will Distanz-Elektro-Impuls-Geräte als Einsatzmittel im Einsatzdienst der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven einführen und fordert in einem Antrag die Bremische Bürgerschaft auf:

- der staatlichen Deputation für Inneres bis Juni 2017 ein Konzept für einen probeweisen Einsatz von Tasern im Einsatzdienst der Polizeien in Bremen und Bremerhaven zu entwickeln und diesen danach zeitnah umzusetzen,
- den Probelauf durch das Sicherheits- und Forschungsinstitut (IPoS) an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung wissenschaftlich begleiten zu lassen und
- der staatlichen Deputation für Inneres ein Jahr nach der probeweisen Einführung über den Erfolg der Maßnahme zu berichten.

### GdP unterstützt Forderung

Die GdP unterstützt diese Forderung, fordert aber zusätzlich klare rechtliche Regelungen für den Einsatz dieser Waffe.

Als milderer Mittel zur Schusswaffe werden Taser eingestuft und könnten daher die Lücke zwischen Pfefferspray und Schusswaffe schließen. „Der Taser ist ein effektives und modernes Einsatzmittel und darf in keiner Polizei fehlen“, so der Landesvorsitzende Jochen Kopelke. Dass nun neben Spezialeinsatzkräften auch weitere Einheiten der Polizeien über dieses Einsatzmittel verfügen sollen, ist aus Sicht des GdP-Chefs eine richtige Entscheidung.

Sollte die Bremische Bürgerschaft dem Antrag der SPD zustimmen, fordert Kopelke: „Polizisten müssen

umfassend geregelt. Die Fraktionen der CDU und FDP sprachen sich für einen Taser im Einsatzdienst aus, Bündnis 90/Die Grünen und Die LINKE dagegen.

Auch unsere GdP-Kreisgruppe Bremerhaven bezog Stellung in einem veröffentlichten Standpunkt: „Wir als Kreisgruppe Bremerhaven der Gewerkschaft der Polizei unterstützen die Forderung der SPD-



**Der Landesvorsitzende der GdP Bremen, Jochen Kopelke (re.), im Gespräch zum Taser mit dem innenpolitischen Sprecher der SPD-Bürgerschaftsfraktion, Sükrü Senkal (SPD).**

rechtssicher handeln können. Es bedarf daher einer juristischen Absicherung unserer Kolleginnen und Kollegen.“

Der bremische Gesetzgeber muss aus Sicht der GdP die Voraussetzungen für den Einsatz des Taser eindeutig regeln, damit nach der rechtmäßigen Nutzung des Taser oder der Schusswaffe keine rechtlichen Probleme für den einzelnen Polizeibeamten entstehen. Der Einsatz von Schusswaffen ist im Bremischen Polizeigesetz (§§ 46, 47 BremPolG)

Fraktion zur probeweisen Einführung von sogenannten Tasern.“

### Rückblick

Die Gewerkschaft der Polizei Bremen beschäftigt sich seit 2013 mit dem Taser und forderte bereits damals, weitere Einheiten der Polizei Bremen mit diesem Einsatzmittel auszustatten. Zusätzlich nahm die GdP auf Bundesebene offiziell Stel-

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

lung zum Distanz-Elektro-Impuls-Gerät und beriet intensiv über die rechtliche Einstufung, technische Beschreibung, medizinische Aspekte, Taktik, Aus- und Fortbildung und Verfügbarkeit. Die Gewerkschaft der Polizei ist daher fachlich kompetenter Ansprechpartner für dieses Einsatzmittel.

In der GdP-Zeitschrift POLIZEI-Praxis 2016/2 sind weitere detaillierte Informationen nachlesbar.

## TERMIN

Redaktionsschluss für die **Mai-Ausgabe 2017**, Landesjournal Bremen, ist der **4. April 2017**.

Artikel bitte mailen an:  
Ahlersbande@t-online.de



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: **Landesbezirk Bremen**

**Geschäftsstelle:**  
Bgm.-Smidt-Straße 78  
28195 Bremen  
Telefon (04 21) 9 49 58 50  
Telefax (04 21) 9 49 58 59  
Behörde: 1 09 48  
Internet: [www.gdp-bremen.de](http://www.gdp-bremen.de)  
E-Mail: [info@gdp-hb.de](mailto:info@gdp-hb.de)  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Redaktion:**  
Wolfgang Ahlers (V.i.S.d.P.)  
c/o Gewerkschaft der Polizei  
Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen  
Telefon dienstlich (04 21) 3 62-1 90 56

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39  
vom 1. Januar 2017

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-642X

## ANHÖRUNG IN DER BREMISCHEN BÜRGERSCHAFT

# GdP fordert Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen durch den Dienstherrn

**Im Haushalts- und Finanzausschuss der Bremischen Bürgerschaft wurde auf Antrag der CDU das Thema Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen beraten. Dazu war unser Landesvorsitzender Jochen Kopelke als Referent zur öffentlichen Anhörung durch den Vorsitzenden des Ausschusses geladen. Die GdP fordert die Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen durch den Dienstherrn, wenn die Vollstreckung der Ansprüche erfolg- oder aussichtslos ist.**

Der Antrag der CDU sieht Änderungen im Bremischen Beamtengesetz vor. Ein eigener Paragraph soll die Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen zukünftig regeln. Mit dieser Änderung soll aufgrund der staatlichen Fürsorgepflicht betroffenen Beamten durch den Dienstherrn geholfen werden. Bei nicht erfolgreich vollstreckbaren Schmerzensgeldansprüchen soll eine Vorleistung durch den Dienstherrn nach den gleichen Grundsätzen erfolgen, wie sie für die Übernahme von materiellen Schadenersatzansprüchen gelten.

Rund 1000 Straftaten zum Nachteil unserer Kolleginnen und Kollegen in

den vergangenen Jahren zeigen, welchem Risiko Polizisten derzeit auf den Straßen Bremens und Bremerhavens ausgesetzt sind. Leider werden unserer Kolleginnen und Kollegen – egal ob Streifenbeamter, Zivilfahnder oder Verkehrsüberwacherin – beleidigt, bedroht oder gar verletzt. Die Gewerkschaft der Polizei fordert daher die Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen durch den Dienstherrn.

Die GdP hat im Vorfeld der heutigen öffentlichen Sitzung eine detaillierte schriftliche Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der CDU und dem Gesetzesneuentwurf der Senatorin für Finanzen verfasst und eingereicht. Die heutige Anhörung ist ein weiterer

## MORD AN POLIZEIBEAMTEN

# Spendenaufruf der GdP-KG Brandenburg Ost

**In diesen schweren Stunden besteht unser Trost oft nur darin, schweigend mitzuleiden. Die GdP-Kreisgruppe Ost hat gemeinsam mit dem „Grünen Stern“ Brandenburg**

**speziell für die Hinterbliebenen unserer getöteten Kollegen ein Spendenkonto eingerichtet.**

Noch immer fassungslos vom gewaltsamen Tod unserer Kollegen und GdP-Mitglieder sprechen wir unser tiefstes Mitgefühl und unsere Anteilnahme aus.

Diese Tat hat in Brandenburg die Kolleginnen und Kollegen, aber auch Bürgerinnen und Bürger sehr betroffen gemacht.



**Für die Kreisgruppe  
Frank Templin**



## ANHÖRUNG IN DER BREMISCHEN BÜRGERSCHAFT

positiver Schritt zur Erfüllung unserer Forderung.

„Die heutige Anhörung zeigt, dass die Bremer Abgeordneten ein großes Interesse an dem Thema haben. Wir sind auf einem sehr guten Weg“, freut sich der GdP-Landesvorsitzende Jochen Kopelke nach der Anhörung. Die von der GdP vorgebrachten inhaltlichen Argumente und Positionen wurden intensiv diskutiert und beraten. Noch vor der Sommerpause soll ein neues Gesetz in der Bremischen Bürgerschaft beschlossen werden.

### Schmerzensgeld kein neues Thema

Für unsere GdP ist das Thema Schmerzensgeld kein Neues (Hinweis DP 2/2017). Seit Jahrzehnten bietet die GdP Bremen in diesem Bereich durch unsere Juristin Dr. Claudia Albrecht-Sautter kompetente Beratung und in der GdP-Geschäftsstelle

einen Vor-Ort-Service an. Unsere Mitglieder melden uns immer wieder zurück, wie gut die Beratung und das zivilrechtliche Verfahren durch die GdP Bremen bearbeitet wird.

Zum Rechtsschutz durch Mitgliedschaft in unserer GdP steht unsere Juristin Dr. Claudia Albrecht-Sautter telefonisch unter 04 21-9 49 58 50 mit Rat und Tat zur Seite.

### GUTE BESSERUNG

## Kollege lebensgefährlich verletzt

Anfang März stießen zwei Fahrzeuge in Bremen-Walle zusammen. Ein schleuderndes Fahrzeug erfasste einen Kollegen, riss ihn zu Boden und verletzte ihn dadurch sehr schwer.

**Wir wünschen dem Kollegen eine schnelle und hoffentlich vollständige Genesung.**

*Deine GdP*

### JAHRGANGSTREFFEN

## 65. Treffen der 1952er

Die Angehörigen der 1. Polizeihundertschaft 1952 treffen sich zum 65. Male.

#### Ort und Termin:

10. 5. 2017 ab 11.30 Uhr im Fährhaus Farge, Wilhelmshavener Str. 1, 28777 Bremen (04 21/6 88 60-0).

#### Anmeldungen bitte bei:

Wilhelm Kaup, 04 21/25 66 08

Anzeige

**GdP-Party auf der Alexander von Humboldt**  
**Freitag, 14.07.2017 ab 19.00 Uhr**  
 Unter grünen Segeln mit dem markanten „Sail away“  
 So wollen wir in diesem Jahr unsere  
**GdP Party steigen lassen.**

# Tarifvertrag für Kampfmittelbeseitigungsdienste endlich verhandeln!

**S**eit 2013 ist die gemeinsame Tarifkommission von ver.di und GdP damit beschäftigt, endlich einen neuen Tarifvertrag für die Beschäftigten der Kampfmittelbeseitigungsdienste auf den Weg zu bringen. Bisher gibt es mehrere unterschiedliche Tarifverträge in den Ländern, die letztmalig 1998 angepasst wurden. Unser Ziel ist ein bundeseinheitlicher Tarifvertrag, der sowohl bei der Bewertung der Tätigkeiten der Beschäftigten (Eingruppierung) als auch bei der Anerkennung der Erschwernisse der Tätigkeiten (Zulagen) endlich eine angemessene Anpassung erfährt. Bereits im Sommer 2014 haben wir der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) einen Entwurf eines Tarifvertrages vorgelegt mit der Aufforderung, dazu zeitnah Verhandlungen aufzunehmen. Seitdem wurden wir von der TdL immer wieder hingehalten und vertröstet.

Für die Beschäftigten der Kampfmittelbeseitigungsdienste, die tagtäglich ihr Leben bei der Beseitigung der Kriegsalllasten riskieren, ist die sprichwörtliche Schmerzgrenze erreicht. Deshalb haben wir in der Tarifkommission beschlossen, dass sich alle Beschäftigten der Kampfmittelbeseitigungsdienste der Länder mit einem offenen Brief an die TdL sowie an die zuständigen Tariffereferate ihrer Länder wenden und die ernsthafte zeitnahe Aufnahme von Verhandlungen einfordern.

Den Brief geben wir euch im Folgenden zur Kenntnis.

Die Mitarbeiter der Kampfmittelräumdienste der Länder

An die  
**Tarifgemeinschaft deutscher Länder**  
**Herrn Peter-Jürgen Schneider**  
**Georgenstraße 23**  
**10117 Berlin**

Sehr geehrter Herr Schneider,

wie Sie bereits wissen, sind die ca. 300 Mitarbeiter der staatlichen Kampfmittelräum- und Munitionsbergungsdienste in den verschiedenen Bundesländern damit beschäftigt, die Hinterlassenschaften der beiden Weltkriege und der Besatzungsmächte im Rahmen der Gefahrenabwehr als hoheitliche Aufgabe zu beseitigen.

So werden jährlich weit über 100 Tonnen Kampfmittel unter Einsatz des Lebens aller Mitarbeiter beseitigt. Dabei sind die vielen medienwirksamen Entschärfungen von Bombenblindgängern nur die Spitze des Eisberges.

Wie Ihnen seit Langem bekannt sein sollte, sind die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in mehreren „Tarifverträgen Munition“ in den einzelnen Bundesländern geregelt. Die Tarifverträge sind teilweise seit mehr als 20 Jahren nicht mehr grundlegend verhandelt oder angepasst worden und daher mehr als reformierungsbedürftig.

Die Gewerkschaft Verdi hat der TdL bereits im August 2014 ihre Forderungen für notwendige Tarifverhandlungen unterbreitet. Diese Forderungen beinhalten eine bundeseinheitliche Tarifregelung mit Eingruppierungen in der Entgeltordnung sowie Erhöhungen bei den Zulagen.

Bis heute ist von der TdL kein Angebot für Tarifverhandlungen eingegangen bzw. sind keine Verhandlungstermine vereinbart worden.

Wir als Beschäftigte in den Kampfmittelräum- und Munitionsbergungsdiensten haben den Eindruck gewonnen, dass bei der TdL kein Interesse besteht, in Verhandlungen einzutreten.

**Hiermit fordern wir die TdL auf, unverzüglich in Tarifverhandlungen einzutreten.**

Das Hinhalten muss langsam zu Ende sein.

Die Mitarbeiter des jeweiligen Kampfmittelräum- oder Munitionsbergungsdienstes

## SENIOREN

### Monatstreffen

#### Bremerhaven

Dienstag, 11. April 2017, 16 Uhr, Ernst-Barlach-Haus, Am Holzhafen 8

#### Bremen

Donnerstag, 13. April 2017, 15.30 Uhr, Grollander Krug

## FACHGRUPPE SENIOREN

### Terminänderung Tossens-Seminar

Das geplante Seminar der FG Senioren vom 22.-24. Mai in Tossens muss aus organisatorischen Gründen vorverlegt werden.

#### Neuer Termin:

**Mittwoch, 3. Mai 2017 – Freitag, 5. Mai 2017.**

**Anmeldungen** über die GdP-Geschäftsstelle (Tel. 04 21/ 9 49 58 53) oder per Mail an gaby.buziek@gdp.de.

Wer sich bereits angemeldet hatte wird gebeten, seine Teilnahme für den neuen Termin zu bestätigen. **Wolfgang Karzenburg**



# Amt zur Stelle oder Stelle zum Amt?

**D**iese Diskussion hat Jahrzehnte überdauert: Kommt das Amt zur (Funktions-) Stelle oder die Stelle zum Amt. Die Antwort auf diese Frage hängt natürlich untrennbar mit der Forderung nach einer (funktions-) gerechten Bezahlung zusammen. Heute wird dieses Spannungsverhältnis hinter dem Begriff „Dienstpostenbündelung“ versteckt und bekommt eine neue Aktualität.

Das Bremische Besoldungsgesetz i. d. F. vom 23. 12. 2016 enthält folgende Bestimmung:

## § 19 Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung

„Die Funktionen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sind nach den mit ihnen verbundenen Anforderungen sachgerecht zu bewerten und Ämtern zuzuordnen. Aus sachlichen Gründen können Funktionen bis zu drei Ämtern einer Laufbahngruppe zugeordnet werden. Die Ämter sind nach ihrer Wertigkeit den Besoldungsgruppen zuzuordnen.“

Damit ist die intensive und emotionale Diskussion eröffnet. Doch was verbirgt sich tatsächlich hinter der Vorschrift, was ist unter den Rechtsbegriffen zu verstehen?

**Sachliche Gründe** könnten z. B. vorliegen, wenn Funktionen, die einem Amt im unteren Bereich einer Laufbahngruppe zugeordnet sind, langfristig besetzt werden sollen, um eine Mischung aus erfahrenen und weniger erfahrenen Stelleninhabern zu erreichen. Gleiches könnte für Funktionen gelten, die spezielles, erst im täglichen Dienst zu erwerbendes Fachwissen erfordern und die längerfristig besetzt werden sollen. (So jedenfalls die Begründung zum Bundesbeamtengesetz in gleicher Sache.)

**Funktion** ist das Amt im konkret funktionellen Sinne, also der im Geschäftsverteilungsplan konkret bestimmte Aufgabenbereich, der Arbeitsplatz, der Dienstposten.

**Amt** ist hier das Amt im statusrechtlichen Sinne, die besoldungsrechtliche Stellung wie im Besoldungsgesetz festgelegt.

**Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten steigt!**

**Wir sichern ab**

GdP – eine starke Partnerschaft – PVAG Polizeiversicherungs AG

Infos unter [www.pvag-bremen.de](http://www.pvag-bremen.de)  
0421 391424



**Laufbahngruppen** bestimmen abstrakt, welche Bildungsniveaus zu vergleichbaren laufbahn- und besoldungsrechtlichen Einstufungen führen. Bremen kennt allerdings nur noch zwei Laufbahngruppen. Aus dem einfachen und mittleren Dienst wurde die Laufbahngruppe 1 und aus dem gehobenen und höheren Dienst die Laufbahngruppe 2. Die weitere Differenzierung nach erstem und zweitem Einstiegsamt führt nicht mehr zu einer neuen Laufbahngruppe.

Sind Dienstpostenbündelungen damit problemlos umzusetzen? Sicherlich nicht! Sie sind strittig und somit hat sich auch das Bundesverfassungsgericht damit auseinandergesetzt. Mit Beschluss vom 16. 12. 2015 – 2 BvR 1958/13 wurden zwei Leitsätze aufgestellt:

1. Eine Dienstpostenbündelung (sogenannte Topfwirtschaft) ist nur zulässig, wenn für sie ein sachlicher Grund besteht. Ein solcher sachlicher Grund kann insbesondere dann angenommen werden, wenn der von der Dienstpostenbündelung betroffene Bereich Teil der sogenannten „Massenverwaltung“ ist, bei der Dienstposten in der Regel mit ständig wechselnden Aufgaben einhergehen.
2. Der Dienstherr muss sich bewusst machen, welche Dienstposten von der Bündelung betroffen sind und welche Aufgaben in dieser Spannweite anfallen. Andernfalls besteht nicht die – für die Zuläs-

sigkeit einer Dienstpostenbündelung wiederum erforderliche - Möglichkeit einer angemessenen Leistungsbewertung.

Das Bundesverfassungsgericht fordert also eine genaue Betrachtung der Aufgabenbreite, lässt für eine Dienstpostenbündelung aber unterschiedliche Gründe zu.

So wäre es beispielsweise auch ohne differenzierte Abgrenzungsmöglichkeiten möglich, auf bestimmten Dienstposten Beförderungschancen für leistungsstarke Beamte zu eröffnen. Dies würde der Begründung des Bundesbeamtengesetzes entsprechen und z. B. Erfahrungswissen auf bestimmten Stellen erhalten. Da der Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung aber nicht ausgehöhlt werden darf, müssten auf niedrig bewerteten Stellen höherwertige Ämter gelegt werden. Und auch hier muss der Grundsatz, dass ein Aufstieg nach Leistung, Eignung und fachlicher Befähigung erfolgen muss, weiter beachtet werden. Es ist also sehr zweifelhaft, ob die Gnade der langfristigen Funktionswahrnehmung zu einer im Rahmen des zugeordneten Amtes messbaren Differenzierung führen kann. Das Bundesverfassungsgericht bleibt vorsichtig und will die Prüfung einer inhaltlich differenzierten Beurteilung der Beamten ausdrücklich den Verwaltungsgerichten überlassen. Es wäre aber auch möglich, dass die wahrgenom-

Fortsetzung auf Seite 6



**DIENSTPOSTENBÜNDELUNG**

Fortsetzung von Seite 5

men Aufgaben in der (gebündelten) Funktion nach sachlicher Bewertung inhaltlich verschiedenen Ämtern zuzuordnen wären, die der Beamte in wechselnder Tätigkeit immer wieder wahrnehmen würde. Von diesen verschiedenen Ämtern kann der Beamte aber statusrechtlich natürlich nur ein Amt besetzen.

Wie auch immer, es bleibt die Warnung des Bundesverfassungsgerichtes:

Mit einem höheren Amt sind auch bei gebündelten Dienstposten regelmäßig gesteigerte Anforderungen und ein größeres Maß an Verantwortung verbunden. Daher scheint eine eindeutige Verknüpfung von Status und Funktion besonders geeignet, hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums Rechnung zu tragen.

Zum einen fällt es durch eine solche Verknüpfung leichter, eine an Art. 33 Abs. 2 GG ausgerichtete Auswahlentscheidung zu treffen.

Zum anderen ist auf diese Weise der Anspruch eines Beamten auf amtsangemessene Beschäftigung besser gesichert.

**Zusammenfassung:**

- Dienstpostenbündelungen sind grundsätzlich möglich.
- Sie dürfen den Anspruch auf funktionsgerechte Besoldung nicht aushöhlen.
- Das Leistungsprinzip muss erhalten bleiben und auch
- die amtsangemessene Beschäftigung muss sichergestellt werden.

Im Rahmen der Gesetzgebung zum Bremischen Besoldungsgesetz haben wir uns massiv gegen eine Dienstpostenbündelung ausgesprochen. So sind die Funktionsstellen

der Polizei Bremen allesamt individuell bewertet und bestimmten Ämtern zugeordnet. Allein die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen verhindern eine Beförderung der Kolleginnen und Kollegen.

**Es ist für uns kein sachlicher Grund für die Einrichtung von Stellenbündelungen erkennbar.**

Sollte der Dienstherr dennoch von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, werden wir die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, insbesondere die für die Einrichtung erforderlichen sachlichen Gründe, intensiv hinterfragen. Weiterhin werden wir darauf achten, dass die gebündelten Bewertungen ausschließlich zu höheren Ämtern, also zu einer massiven Verbesserung des Stellenplans führen.

**Heinfried Keithahn**

**GdP-SERVICE-GMBH**

**Frankreich - Zauber der Provence**

Maler wie Cézanne und van Gogh fanden in der Provence das magische Licht des Südens. Dieses begleitet Sie zu allen Höhepunkten der Region. Freuen Sie sich auf ein Provence-Potpouri aus Dörfern, Städten und Landschaften... Aix-en-Provence - zahllose Künstler schwärmten von der Stadt. Wie auf einer Filmbühne präsentieren sich idyllische Eleganz und Lebensart. Und das Karntatpaganoni Die Comtatque mit dem schwarzen Stier, den weißen Pfanden und den rosa Flamingos. Die Anreise erfolgt bequem mit einem DERTOUR-Sonderflug von Ihrem Heimatflughafen nach Nîmes - mitten in das Herz der Provence! Zeit zum Bummeln und Genießen haben wir ebenfalls eingeplant. Lassen Sie sich von provenzalischer Lebenslust anstecken und fühlen Sie sich acht Tage wie Gott in Frankreich!

**Eingeschlossene Leistungen**

- DERTOUR-Sonderflug von Lübeck nach Montpellier und zurück inkl. Gebühren (Stand: 7/2016)
- Transfer & Reiseverlauf
- 7 Nächte im gebuchten Hotel in der Region Camargue
- 7 x Halbpension im Hotel
- Offizielle, deutschsprachige Reiseleitung
- Informationsmaterial und Reiseführer

**Ausflugspaket 249,- € (zusätzlich buchbar)**

- Römische Provence
- Entdeckungstour in die Camargue
- Die Papstadt Avignon und der Luberon
- Marseille und Aix-en-Provence

**Zusatzflüge buchbar**

- Ausflug „Herz der Provence“ 79,- €
- Ausflug „Die tanzenden Pflaume der Camargue“ vor Ort buchbar

**Hinweis zum Ausflugspaket**

Im Ausflugspaket sind Eintrittsgelder im Wert von EUR 55 inklusive. Beim Zusatzflug „Herz der Provence“ sind Eintrittsgelder in Höhe von EUR 17 inklusive (Stand: 6/2016).

**Hotel**

In La Grande Motte befindet sich der Club Balombra. Er bietet einen 1.000 m<sup>2</sup> großen Außen-poolbereich und über einen Fußgängerpfad erreichen Sie nach 800 m den Sandstrand. Die Anlage verfügt über 408 Zimmer, Restaurant, spa-sauna und Bar. Die Zimmer verfügen über Badzimmer mit Bad, Dusche, WC, Balkon, TV und Safe. Die Zimmer sind mit einem Doppelbett ausgestattet. Frühstück und Abendessen werden in Buffetform gereicht.

Mundestteilnehmerzahl: 30 Personen PSW / 100 Personen DERTOUR  
Irrtum und Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Flugzeiten bzw. Flugpläne können unter Umständen kurzfristig geändert werden.



**PSW-Reisen**  
Schönflug-Reisen & mehr!




**Mit DERTOUR-Sonderflug am 05.09.2017 ab/bis Lübeck**

**ab 1.049,-\* p.P.**  
\* Einzelzimmerzuschlag 209,-

**Buchen Sie jetzt!**

**Weitere Informationen und Buchung:**

PSW-Reisen Kiel Max-Geske-Str. 22 24116 Kiel Fon 0431 - 17093 Fon 0431 - 17092 psw-reisen.kiel@t-online.de	PSW-Reisen Lübeck Hans-Böckler-Str. 2 23560 Lübeck Fon 0451 - 502 17 36 Fax 0451 - 502 17 58 psw-reisen.luebeck@t-online.de
---	--




**Abflugtermin:**  
**5. September bis 12. September 2017**  
**ab/bis Lübeck**

**Frankreich - Zauber der Provence**  
8-tägige Gruppenreise inklusive DERTOUR-Sonderflug





**„Wir sind Polizisten und das eint uns“**

**L**etztes Jahres verkündete Innenminister Ulrich Mäurer (SPD), die Polizei neu ordnen zu wollen. In der veröffentlichten Pressemeldung wird Polizeipräsident Lutz Müller mit folgender Aussage zitiert: „Die neue Aufgabenverteilung und die Verdichtung auf der oberen Führungsebene wird allen Beteiligten insbesondere in der Übergangszeit viel abverlangen. [...]“ Das Tempo der Reform im Bereich Polizei Bremen wurde drastisch erhöht. Die Arbeitsverdichtung, nämlich das Alltagsge-

schäft der Polizei und gleichzeitig Reformprojekte, verlangen jedem Einzelnen viel ab. Aus diesem Grund entschied sich der GdP-Vorstand im Februar einen Kommunikationsabend höherer Dienst zu veranstalten, um in persönlichen Gesprächen zu erfahren, wo es derzeit im höheren Dienst in Bremen und Bremerhaven zu Problemen kommt. Die Teilnehmer trafen sich im COURTYARD bei Marriott Bremen und führten nach der Begrüßung durch unseren Landesvorsitzenden Jochen Kopelke und dem

gewerkschaftlichen Situationsbericht unterschiedlichste Gespräche. In der offenen Diskussion wurde deutlich, dass sich eine GdP-Mitgliedschaft und eine Funktion im höheren Dienst nicht ausschließen. Im Gegenteil, es können alle davon profitieren, wenn auch hier die GdP ein gemeinsames Bild vermittelt. „Wir sind Polizisten und das eint uns“, hob ein Teilnehmer hervor. Im kommenden Jahr soll diese Veranstaltung für GdP-Mitglieder des höheren Dienstes wiederholt werden.

**LANDESFRAUENGRUPPE****Teilzeit – Sie kann zur Armutsfalle werden!**

**H**eutzutage ist Teilzeit sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der freien Wirtschaft eine Variante des Arbeitens, die sich sowohl für den Arbeitgeber als auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit mehr als 25 Jahren als eine Win-win-Situation erwiesen hat. Beschäftigte haben so die Möglichkeit, mehr Zeit mit der Familie zu verbringen und die Arbeitgeberseite bindet ihre hoch qualifizierten Kräfte.

Für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bremen und Bremerhaven sind die Bedingungen für Teilzeit oder Beurlaubung gesetzlich geregelt. Zurzeit wird Teilzeit nur für die Betreuung von Kindern bzw. für die Pflege von Angehörigen genehmigt.

Teilzeit ist somit ein Stützpfiler für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Doch Teilzeit hat auch heute noch ein weibliches Gesicht. Ähnlich wie bei der Elternzeit, in der Männer lediglich die zwei Partnermonate nehmen, sind es fast ausschließlich Frauen, die ihre Arbeitszeit sogar bei gleichen Besoldungsstufen bzw. Entgeltgruppen der Partner für die Familie reduzieren.

Das tradierte Familienbild hat seine Gültigkeit auch im 21. Jahrhundert noch nicht verloren. Frauen fühlen sich immer noch für die Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen zuständig und werden von der gegenwärtigen Erwartungshaltung noch bestärkt. Zudem ist die

fehlende Infrastruktur bei der Kinderbetreuung ein weiteres Problem.

Die negativen Folgen in puncto Karriere, Pension bzw. der Rente sind den wenigsten Kolleginnen bewusst. Sie fühlen sich abgesichert durch ihren Partner und übernehmen somit automatisch den Hauptpart der Familienpflichten.

Der Gesetzgeber garantiert für drei Lebensjahre des Kindes die gleichen Pensions- respektive Rentenansprüche unabhängig von einer Teilzeittätigkeit bzw. einer Beurlaubung.

Was die meisten Kolleginnen bei der Beantragung der weiterführenden Teilzeit verdrängen, sind die Nachteile in der Altersabsicherung.

*Fortsetzung auf Seite 8*



## LANDESFRAUENGRUPPE

Fortsetzung von Seite 7

Die wenigsten können es sich in dieser Familienphase leisten, Rücklagen für die Altersabsicherung zu bilden. Zudem fühlen sie sich durch den Partner versorgt.

Angestellte werden jedes Jahr über ihre zukünftige Rente informiert und können und sollten rechtzeitig reagieren, um ihre Arbeitszeit zum einen der derzeitigen persönli-

chen Situation und zum anderen ihrer finanziellen Absicherung im Alter vorzubeugen.

Bei Beamtinnen ist dieses komplizierter, da sie erst knapp zehn Jahre vor ihrer Pensionierung diese Kenntnisse erlangen.

Die sogenannte Altersarmut von Frauen wird durch diese Teilzeitfälle begünstigt. Das Beispiel einer Polizeivollzugsbeamtin, die 42 Jahre, davon 15 Jahre in Teilzeit mit einem

Stundenanteil von 28 Stunden gearbeitet hat, verdeutlicht die Auswirkungen. Anstelle einer Pension von 71,75% erhält sie 64,38%.

Die Eigenverantwortung sollte den Frauen bewusst sein. Familienaufgaben sind nicht nur weiblich. MANN sollte sie teilen, so kann aus einer „Ehefalle“ keine „Pensionsfalle“ werden.

**Siggi Holschen**

## FACHGRUPPE ZENTRALE DIENSTE

# Neu aufgestellt

**D**ie Fachgruppe Zentrale Dienste (FG ZD) hat sich neu aufgestellt. Am 7. Februar wählte eine Mitgliederversammlung am Ende der Legislaturperiode den neuen Fachgruppenvorstand:

**Vorsitzende**  
Christina Brandes, ZES 10

**Stellv. Vorsitzende**  
Bernd Damberg, ZTD 11  
Oliver Thies, ZTD 13

**Protokollführer**  
Gerno Pollex, ZES 30

**Beisitzerinnen/Beisitzer**  
Christin Loroff, ZTD 01  
Ralf Woitkowski, ZTD 12

Andreas Rippert, ZTD 14  
Bernd Stolle, ZES 20  
Bernd Hinrichs, SI  
Stefan Wenzel, ZTD 12  
Okko Schmidt, ZTD 12

Wir danken den bisherigen Vorstandskollegen Uschi Barz, Marion Müller und Ronny Winter für ihre langjährige und engagierte Arbeit in unserer Fachgruppe.



Mit der neuen Mannschaft werden wir die Fachgruppe Zentrale Dienste (FG ZD) weiter nach vorn bringen und die Interessen der von uns vertretenen Tarifbeschäftigten und Beamten innerhalb der Polizei, aber auch innerhalb der Gewerkschaft, konsequent vertreten!

Kommt mit Euren Anliegen und Ideen zu uns. Wir stehen euch jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung!

**Tina Brandes**

Der neue Fachgruppenvorstand (v. li.): Ralf Woitkowski, Okko Schmidt, Andreas Rippert, Bernd Stolle, Tina Brandes, Bernd Damberg, Gerno Pollex, Oliver Thies, Christin Loroff

